Allgemeine Mietbedingungen (AGB)

für die Vermietung von Kühlanhängern, Schankwagen/Festlbox und Zubehör · Stand Oktober 2026

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

Diese Mietbedingungen gelten für die Vermietung der in der Reservierungs-, Buchungs- oder Leihvereinbarung bezeichneten Mietobjekte von Frankys Festlbox. Mietobjekte können insbesondere Kühlanhänger, Schankwagen/Festlbox und das jeweils vereinbarte Zubehör sein. Maßgeblich sind die individuelle Vereinbarung, die Buchungsbestätigung und diese AGB.

§ 2 Vertragsschluss, Mietdauer, Mietpreis und Zahlung

Eine Anfrage über die Website ist unverbindlich. Der Mietvertrag kommt erst durch die Bestätigung des Vermieters zustande. Mietdauer und Mietpreis ergeben sich aus der Buchungs- oder Leihvereinbarung. Der vereinbarte Mietpreis wird nach Rechnungsstellung fällig. Eine Kaution wird nur geschuldet, wenn sie individuell vereinbart wurde. Eine Verlängerung bedarf der vorherigen Zustimmung des Vermieters.

§ 3 Abholung, Lieferung und Rückgabe

Das Mietobjekt kann nach Vereinbarung abgeholt, geliefert und zurückgegeben werden. Eine Übergabe kann nach Absprache auch ohne Anwesenheit des Vermieters erfolgen. Der Mieter prüft das Mietobjekt bei Übernahme auf erkennbare Schäden oder Mängel und teilt diese unverzüglich mit. Das Mietobjekt ist zum vereinbarten Zeitpunkt vollständig und in dem vereinbarten, mindestens besenreinen Zustand zurückzugeben. Bei einer vom Mieter zu vertretenden verspäteten Rückgabe können der zusätzliche Mietzeitraum und nachweisbare Folgekosten berechnet werden.

§ 4 Bestimmungsgemäße Nutzung und Weitergabe

Das Mietobjekt und Zubehör dürfen nur bestimmungsgemäß sowie unter Beachtung der Bedienungs- und Sicherheitshinweise genutzt werden. Kühlanhänger dienen dem Transport, der Lagerung und Kühlung von Getränken und geeigneten, sicher verpackten Waren. Offene Lebensmittel dürfen nur nach vorheriger Zustimmung eingebracht werden. Eine Weitervermietung oder sonstige Überlassung an Dritte ist ohne Zustimmung des Vermieters nicht zulässig.

§ 5 Fahrerlaubnis, Zugfahrzeug und Straßenverkehr

Soweit ein Anhänger vom Mieter oder einer von ihm bestimmten Person bewegt wird, stellt der Mieter sicher, dass der Fahrer über die erforderliche gültige Fahrerlaubnis verfügt und das Zugfahrzeug geeignet und zugelassen ist. Vorschriften zu Gesamtgewicht, Anhängelast, Ladungssicherung und Straßenverkehr sind einzuhalten. Für Verstöße aus dem Verantwortungsbereich des Mieters oder Fahrers ist dieser verantwortlich.

§ 6 Kühlung, Stromversorgung und Kühlgut

Soweit das Mietobjekt über eine Kühlung verfügt, erfolgen Kühlung und Transport der eingebrachten Waren auf Verantwortung des Mieters. Der Mieter kontrolliert nach dem Anschluss und während der Mietdauer Funktion und erforderliche Temperatur. Für eine geeignete, ausreichende und unterbrechungsfreie Stromversorgung am Einsatzort ist der Mieter verantwortlich. Eine bestimmte Temperatur kann nur zugesichert werden, wenn dies ausdrücklich individuell vereinbart wurde.

§ 7 Ausfall oder Beeinträchtigung technischer Einrichtungen

Der Mieter informiert den Vermieter bei Störungen unverzüglich und trifft zumutbare Maßnahmen zur Schadensminderung. Der Vermieter haftet nach den gesetzlichen Vorschriften. Soweit ein Schaden ausschließlich durch Stromausfall, ungeeignete Stromversorgung, Bedienungsfehler oder sonstige Umstände aus dem Verantwortungsbereich des Mieters entsteht, haftet der Vermieter hierfür nicht. Die zwingende Haftung, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bleibt unberührt.

§ 8 Sorgfalt, Schäden, Verlust und Reinigung

Der Mieter behandelt Mietobjekt und Zubehör sorgfältig. Schäden, Funktionsstörungen und der Verlust von Zubehör sind unverzüglich mitzuteilen. Das Mietobjekt ist im vereinbarten Zustand zurückzugeben. Bei außergewöhnlicher Verschmutzung können die erforderlichen Reinigungskosten nach tatsächlichem Aufwand berechnet werden. Wird hierfür ein Mindestbetrag von 30,00 EUR angesetzt, bleibt dem Mieter der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Aufwand entstanden ist.

§ 9 Versicherung und Selbstbeteiligung

Für versicherte Schäden an Anhängern gelten die Bedingungen des bestehenden Versicherungsvertrages. Soweit ein vom Mieter zu vertretender Schaden von der Versicherung reguliert wird und eine Selbstbeteiligung anfällt, beträgt diese nach derzeitiger Vereinbarung bei Teilkaskoschäden 300,00 EUR und bei Vollkaskoschäden 500,00 EUR. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt, soweit ein Schaden nicht gedeckt ist und der Mieter nach den gesetzlichen Vorschriften einzustehen hat.

§ 10 Unfall, Panne, Diebstahl und sonstige Schäden

Bei Unfall, Panne, Diebstahl, Brand oder sonstigen erheblichen Schäden ist der Vermieter unverzüglich zu informieren. Bei einem Verkehrsunfall sind die erforderlichen Daten der Beteiligten und Zeugen aufzunehmen und, soweit erforderlich, die Polizei hinzuzuziehen. Schuldanerkenntnisse gegenüber Dritten dürfen nicht abgegeben werden.

§ 11 Stornierung durch den Mieter

Bei einer Stornierung kann der Vermieter 50 % des vereinbarten Mietpreises als pauschale Entschädigung berechnen. Dem Mieter bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Dem Vermieter bleibt der Nachweis eines höheren tatsächlichen Schadens vorbehalten. Gesetzliche Widerrufsrechte, soweit sie im Einzelfall bestehen, bleiben unberührt.

§ 12 Nichtbereitstellung vor Mietbeginn

Kann das Mietobjekt wegen eines unvorhersehbaren technischen Defekts, Unfalls, höherer Gewalt oder eines anderen vom Vermieter nicht zu vertretenden Ereignisses nicht bereitgestellt werden, informiert der Vermieter den Mieter unverzüglich. Zahlungen für den nicht erbrachten Mietzeitraum werden erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nur im Rahmen der gesetzlichen Haftung.

§ 13 Haftung des Vermieters

Die Haftung des Vermieters richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Haftungsausschlüsse und -beschränkungen dieser Bedingungen gelten nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei Übernahme einer Garantie sowie in sonstigen Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.

§ 14 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden zur Anbahnung, Durchführung und Abrechnung des Mietverhältnisses sowie zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten verarbeitet. Einzelheiten, Speicherdauer und Betroffenenrechte ergeben sich aus der jeweils aktuellen Datenschutzerklärung auf der Website.

§ 15 Gerichtsstand und Schlussbestimmungen

Für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen wird – soweit gesetzlich zulässig – Traunstein als Gerichtsstand vereinbart. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gerichtsstände. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen AGB. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Gemäß § 19 UStG wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen.

Kontakt: Thomas Frank · +49 176 728 747 26 · info@festlbox.de